

Satzung des Autonomen Referats für Frauen, Lesben,  
inter, nichtbinäre, trans, agender und \* Personen  
(kurz FLINTA\* Referat)

Einstimmig gewählt am 02.08.2021

## **Präambel:**

Das Autonome Referat für Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans, agender und \* Personen (kurz FLINTA\* Referat) an der Uni Kassel vertritt alle Studierenden, die wegen ihres Geschlechts Benachteiligung erfahren: Frauen, Lesben, inter Personen, nichtbinäre Leute, trans Menschen, agender Personen. Wir fassen diese Gruppen mit der Abkürzung FLINTA\* zusammen.

## **Aufgaben**

Die Arbeit des FLINTA\* Referats baut auf dem Fundament auf, das feministische Bewegungen gelegt haben. Das Referat ist selbst Teil dieser Bewegungen und will zu einer vielfältigen, offenen, respektvollen und informierten Gesellschaft beitragen.

Dabei setzt sich das ARFG vor Allem mit **Sexismus** auseinander. Das ist die strukturelle Ungleichheit der Geschlechter: Die Gesellschaft ist am besten an Bedürfnisse von cis Männern angepasst. Sie schenkt ihnen viel Aufmerksamkeit und Anerkennung. Menschen anderer Geschlechter wertet sie ab. Darum haben Menschen verschiedener Geschlechter unterschiedliche Möglichkeiten und Chancen in der Gesellschaft und an dieser Universität.

Aufgabe des Referats ist, über diese Unterschiede aufzuklären und gleichere Chancen zu fördern. Gemeinsam mit den Studierenden geht das Referat gegen Diskriminierung vor, und treibt Gleichstellungsprozesse voran.

## **beraten**

Die Referent\*innen bieten (anonyme) Beratungen für FLINTA Studierende an. Komm einfach in die Sprechstunde, wenn Du in Deinem Studium Benachteiligung erlebst, wenn Du eine Person brauchst, die Dir zuhört und auf Deiner Seite ist, wenn Du Dir Rückhalt und Unterstützung wünschst. Die Referent\*innen schauen mit Dir gemeinsam nach einer Lösung.

## **vernetzen**

Das Referat ist mit Gruppen und Institutionen vor Ort vernetzt und führt mit ihnen gemeinsam Veranstaltungen durch. So schafft es Verknüpfungen zwischen Studierenden und Unterstützungsstrukturen sowie politischen Gruppen. Aufgabe des Referats ist, feministische Gruppen an der Universität und in der Region zu

unterstützen. Zum Beispiel mit der Finanzierung und Bewerbung geplanter Veranstaltungen oder indem die Referent\*innen den Referatsraum für Treffen zur Verfügung stellen.

### **Raum teilen**

Du kannst den Referatsraum zum Beispiel für Plena, Lesegruppen, als Rückzugsraum oder Veranstaltungsort benutzen. Er soll vor Allem ein Rückzugsraum und Safer Space für FLINTA\* Personen sein. In diesem Raum sollen gesellschaftliche Rollenerwartungen bewusst hinterfragt werden können. Du sollst hier jenseits dieser Erwartungen sein dürfen und Dich ausprobieren können.

### **strukturelle Ungleichheiten zusammendenken...**

Strukturelle Ungleichheit wirkt auf viel mehr Ebenen als nur dem Geschlecht. Sie zeigt sich zum Beispiel durch

**Rassismus:** Die Gesellschaft ist am besten an Bedürfnisse von weißen, christlichen Menschen angepasst. Sie schenkt ihnen viel Aufmerksamkeit und Anerkennung. Schwarze Personen, indigene Personen und Personen of Color (BIPOC) oder Menschen anderer Religionen wertet sie ab. Das führt zu unterschiedlichen Möglichkeiten und Chancen in der Gesellschaft und an dieser Universität.

**Klassismus:** Die Gesellschaft ist am besten an Bedürfnisse von reichen und studierten Menschen angepasst. Sie schenkt ihnen viel Aufmerksamkeit und Anerkennung. Arme Menschen und Menschen mit oder ohne anderen Bildungsabschluss wertet sie ab. Das führt zu unterschiedlichen Möglichkeiten und Chancen in der Gesellschaft und an dieser Universität.

**Ableismus:** Die Gesellschaft ist am besten an Bedürfnisse von Menschen mit bestimmten Fähigkeiten angepasst. Zum Beispiel: leicht sehen, hören, laufen, lernen können oder auf eine bestimmte Weise denken. Sie schenkt ihnen viel Aufmerksamkeit und Anerkennung. VerRückte, behinderte und chronisch kranke Menschen wertet sie ab. Das führt auch zu unterschiedlichen Möglichkeiten und Chancen in der Gesellschaft und an dieser Universität.

### **...und sich reflektieren**

Die Referent\*innen sollen sich aktiv bemühen, diese Ebenen zusammenzudenken und danach zu handeln. Das bedeutet, jeden Tag zu üben und zu lernen. Deine Wünsche und Deine Kritik helfen dabei.

Wenn Du wegen dieser Strukturen besondere Vorteile oder Möglichkeiten hast, lädt das Referat Dich ein, diese zu erkennen. Du kannst üben, Deine Möglichkeiten auch zum Vorteil Deiner Mitmenschen einzusetzen.

## **Definitionen:**

**Lesben** sind in dieser Aufzählung wichtig, um sie sichtbar zu machen. Denn die meisten Menschen stellen sich Frauen cis und hetero vor. Dazu kommt, dass gar nicht alle Lesben auch Frauen sind. Manche sind mehr Lesbe als Frau, manche sind nichtbinär und lesbisch, für manche sind lesbische Labels wie Femme, Butch oder Stud eine geschlechtliche Identität und manche Lesben sind Männer.

**Inter\*** ist ein Sammelbegriff für Personen, deren Körper nicht vollständig der medizinischen Idee von Frau oder Mann entspricht. Ihr Erbgut, ihre Geschlechtsteile, Fortpflanzungsorgane, Hormone oder andere Merkmale sind nicht so, wie Ärzt\_innen das erwarten. Inter\* ist eine politische Selbstbezeichnung – es sind also nur Personen inter\*, die sich selbst so nennen. Das Sternchen zeigt, dass es auch viele andere Selbstbezeichnungen gibt. Einige davon sind Aneignungen von Diagnosen oder Schimpfworten.

Eine Person deren Körper, die medizinische Vorstellung von Frau oder Mann erfüllt ist **endo** oder **dya**.

**Nichtbinär** ist ein Sammelbegriff für alle Personen, die keine Frauen oder Männer sind. Nichtbinäre Personen können

- manchmal oder teilweise Mann oder Frau sein.

- sich irgendwo zwischen Mann und Frau verorten.

- Mann und Frau zugleich sein.

- ein Geschlecht haben, das mit Mann oder Frau nichts zu tun hat (Es gibt viele solcher Geschlechter!).

- gar kein Geschlecht haben.

- mehrere Geschlechter haben.

**Trans\*** ist ein Sammelbegriff für Personen, die nicht immer und vollständig das Geschlecht haben, das ihnen andere bei ihrer Geburt zugeordnet haben. Auch trans\* ist eine politische Selbstbezeichnung – es sind also nur Personen trans\*, die sich selbst so nennen. Das Sternchen zeigt, dass es noch viele andere Selbstbezeichnungen gibt. Einige davon sind Aneignungen von Diagnosen oder Schimpfworten.

Eine Person die wirklich das Geschlecht hat, das ihr bei der Geburt zugeordnet wurde ist **cis**.

**Agender** ist ein Sammelbegriff für Personen ohne Geschlecht. Agender Personen können zum Beispiel:

- gar kein Geschlecht haben.

- ein neutrales Geschlecht haben.

- sich nicht um Geschlecht scheren.

- ein unbekanntes Geschlecht haben.

- keine geeigneten Worte für ihr Geschlecht haben.

sich entscheiden, ihr Geschlecht nicht einzuordnen oder zu labeln.

sich mehr als Person identifizieren als zu irgendeinem Geschlecht zugehörig. Manche agender Personen sind auch trans\* und/oder nichtbinär. Und für manche passen diese Begriffe nicht, weil sie geschlechtliche Einordnungen vornehmen.

\* Nicht alle Personen sind sich in ihrer geschlechtlichen Identität sicher. Es ist okay, sie zu hinterfragen und anzuzweifeln. Einmal, ständig, immer wieder oder nie.

**Safer Space** bedeutet sichererer Raum. In einem Safer Space sollen die Nutzer\*innen vor bestimmten (Diskriminierungs)Erfahrungen besser geschützt sein, als gewöhnlich, weil sie bestimmte Erfahrungen teilen oder dafür sensibilisiert sind. Ein Safer Space ist nie ganz sicher, weil auch hier unbewusste Verhaltensmuster Diskriminierung verursachen können. Und ein Safer Space ist nur in bestimmten Punkten sicherer. Zum Beispiel kann in einem Safer Space für FLINTA\* Personen genauso viel Rassismus ausgeübt werden wie an jedem anderen Ort.

## § 1 Anfangsbestimmungen

1. Das Referat tritt in der Öffentlichkeit unter dem Namen Autonomes Referat für Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans, agender und \* Personen (kurz FLINTA\* Referat) auf.
2. Es ist dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Universität Kassel angegliedert.
3. Sitz des Referats ist die Universitätsplatz 10, Raum 2109, an der Universität Kassel
4. Das Logo ist folgendes:



Eine Sicherungskopie der Vektordateien liegt vermutlich bei Tristan Marie Biallas (info [ät tristanmariebiallas.de](mailto:at.tristanmariebiallas.de)).

- 4a Für LINTA spezifische Angebote gibt es Abwandlungen in Pridefarben:



5. Das Logo des Referats (und seine Abwandlungen) sind nur in Rücksprache mit den Referent\*innen zu verwenden.

## **§2 Feministische Vollversammlung (FVV)**

1. Die FVV ist das höchste beschlussfassende Gremium des Referats. Hier werden zum Beispiel die Referent\*innen gewählt, über konkrete Arbeitsaufträge abgestimmt oder die Satzung als Grundlage für die Referatstätigkeit (neu) beschlossen.

### **Organisation**

2. Die Vorbereitung der FVV ist Aufgabe der Referent\*innen. Sie muss auch auf den Wunsch von Nutzer\*innen hin organisiert werden.

2a Der AStA übernimmt diese Aufgabe wenn

kein\*e Referent\*in im Amt ist

oder Neuwahlen nicht bis Jahresende durchgeführt wurden

oder die Referent\*innen dem Wunsch der Nutzer\*innen nach einer FVV nicht innerhalb von 2 Monaten nachkommen.

3. Die FVV muss zwei Wochen bevor sie stattfindet online und am Universitätscampus beworben werden. Nur dann ist sie beschlussfähig.

### **Durchführung**

4. Die Vollversammlung tagt öffentlich.

4b Alle Teilnehmer\*innen haben das Recht auf der Vollversammlung zu sprechen. Antrags- und Wahlberechtigt sind alle Frauen, Lesben, inter, nichtbinären, trans und agender Personen, die an der Universität Kassel studieren.

4b Teilnehmer\*innen können ausgeschlossen werden, wenn sie sich menschenfeindlich verhalten oder anders gegen die Grundsätze des Referats (siehe Präambel) verstoßen und über die Hälfte der Stimmberechtigten für ihren Ausschluss stimmt.

5. Die FVV wählt zu Beginn mit einfacher Mehrheit eine\*n Versammlungsleiter\*in und eine\*n Protokollant\*in.

6. Die FVV wird von der\*dem Protokollant\*in schriftlich festgehalten.

### **Ergebnisse**

7. Die Ergebnisse der FVV müssen innerhalb einer Woche mindestens auf der Seite des AStA öffentlich gemacht werden. Das umfasst: Das Protokoll mit allen Beschlüssen und Wahlergebnissen.

8 Dem Protokoll kann bis zu sieben Tage nach der Veröffentlichung widersprochen werden. Geschieht das nicht, gilt es als genehmigt.

9 Die Wahlergebnisse der FVV können innerhalb von sieben Tagen angefochten werden. Dies muss schriftlich beim Ältestenrat der Studierendenschaft passieren.

## **§ 3 Referent\*innen**

### **Aufgaben**

1. Die Referent\*innen übernehmen die laufenden Geschäfte des Autonomen Referats für Frauen, Lesben, inter, nichtbinäre, trans agender und \* Personen.
  - 1a Aufgabe der Referent\*innen ist, die Interessen der FLINTA Studierenden an der Universität Kassel gemäß den Grundsätzen in der Präambel zu vertreten.
  - 1b Die Referent\*innen haben den Studierenden der Universität Kassel mindestens vier Stunden pro Woche eine offene Sprechstunde anzubieten, während dieser die Nutzung des Referatsraumes möglich ist.
  - 1c die Referent\*innen haben auf die Umsetzung der in der FVV beschlossenen Aufgaben hinzuwirken.
  - 1d Die Referent\*innen haben ihre Nachfolger\*innen in die laufenden Geschäfteeinzuarbeiten.
- 2 Zum Ende ihrer Amtszeit müssen die Referent\*innen der FVV einen Rechenschaftsbericht vorlegen. Dieser soll nachvollziehbar machen, was die Referent\*innen in ihrer Amtszeit getan haben.
  - 2b Die Referent\*innen sollen auch während der Amtszeit Einblick in ihre Tätigkeiten geben.

### **Wahl**

3. Die Referent\*innen werden von FLINTA\* gewählt, die an der Universität Kassel studieren.
4. Die Wahl für die Besetzung des *ARFG* findet am Ende eines jeden Kalenderjahres statt. Hierzu wird eine feministische Vollversammlung (FVV) einberufen, bei der sich alle am Amt interessierten Personen zur Wahl stellen können.
5. Die Personalwahl wird durch das Studierendenparlament (StuPa) bestätigt.
6. Die Stellen im *ARFG* sind in Zeit und Vergütung teilbar. Sie können ausschließlich von FLINTA\*personen besetzt werden, die an der Universität Kassel studieren. Das Team der Referent\*innen sollte in sich divers sein.
  - 6a Referent\*innen dürfen nicht zeitgleich Mitglieder des AStA oder des Stupa sein.
  - 6b Die Arbeit im Referat wird entsprechend der Finanzordnung und des Haushaltsplanes vergütet.

### **Amtszeit**

7. Die Amtszeit der gewählten Referent\*innen beträgt in der Regel ein Jahr, sie sollte mit dem Haushaltsjahr des AStA übereinstimmen.
  - 7a Die Wiederwahl einer Referent\*in ist möglich.
  - 7b kommen die gewählten Referent\*innen ihren Aufgaben (Präambel und §3 Absatz 1) nicht nach, können die Nutzer\*innen des Referats eine Vollversammlung mit Neuwahlen fordern. Solche außerordentlichen Neuwahlen können frühestens nach fünf Monaten Amtszeit stattfinden.

7c Eine Referent\*in kann jederzeit und ohne Begründung fristgemäß von ihrem Amt zurück treten. Die Frist beträgt zwei Wochen zum Monatsende. Scheidet ein\*e Referent\*in vor Ende der Legislatur aus, besetzt der AStA die Stelle vertretungsweise für bis zu zwei Monate. Die vertretende Referent\*in muss während der Amtszeit eine ordnungsgemäße FVV einberufen, auf der neue Referent\*innen gewählt werden.

## **§4 Finanzen**

1. Das Referat wird aus den Mitteln der verfassten Studierendenschaft in Form eines jährlichen Budgets finanziert, sowie aus Einnahmen von Veranstaltungen des Referats. Es gilt die jeweils aktuelle Finanzordnung der verfassten Studierendenschaft der Universität Kassel.

2. Über Einnahmen, die aus Veranstaltungen des Referats stammen, dürfen die Referent\*innen im Sinne ihrer Referatstätigkeit frei verfügen.

3. Zum Ende ihrer Amtszeit müssen die Referent\*innen der FVV einen Jahresabschluss vorlegen. Dies geschieht im Rahmen des Rechenschaftsberichtes.

## **§5 Ratifizierung**

1. Die Satzung des ARFG bedarf der Annahme durch zwei Drittel der FVV. Zur Änderung oder Ergänzung ist ebenfalls eine Zwei-Drittel-Mehrheit erforderlich.

2. Die Satzung des ARFG tritt mit Ablauf des Tages ihrer Annahme durch das StuPa in Kraft.